

DARLEHENSVERTRAG

ZWISCHEN DER

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG
eingetragen im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Charlottenburg GnR 802 B
(– nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt –)

UND

Name, Vorname: _____
(– nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt –)

Mitgliedsnummer: _____
(wird ggf. von der Genossenschaft ausgefüllt)

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ, Ort u. ggf. Land: _____

Bankverbindung (IBAN): _____

SWIFT (BIC): _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Id.-Nr.: _____
(nur bei deutschen Staatsbürgern)

wird ein Vertrag über ein Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt geschlossen.

Höhe des Darlehens _____ Euro

in Worten _____ Euro

Vertragslaufzeit: _____ Jahre zum jeweiligen Jahresende
(bitte eintragen) (Vertragslaufzeit: 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 oder 20 Jahre)

Präambel:

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Hingabe eines Darlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt.

Mit dem Darlehensbetrag soll das Projekt „Repowering Lüptitz“ umgesetzt werden sowie die Projektentwicklungsaktivitäten der Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG oder einer ihrer Tochtergesellschaften finanziert werden.

§ 1 Beginn und Art der finanziellen Beteiligung

1.1

Mit Zugang des durch beide Parteien gezeichneten Darlehensvertrages beim Darlehensgeber tritt der Vertrag in Kraft.

1.2

Mit Zeichnung und Übersendung des Vertrages gibt der Darlehensgeber ein Angebot ab, an das er 4 Wochen ab Unterzeichnung gebunden ist.

1.3

Der Darlehensgeber ist Mitglied der Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG.

§ 2 Verwendung des Darlehensbetrages

Der Darlehensnehmer verwendet den Darlehensbetrag überwiegend für die Bereiche Projektentwicklung und Stromdirektvermarktung.

§ 3 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit entspricht der auf der ersten Seite dieses Vertrages eingetragenen Anzahl an Jahren und dauert bis zum jeweiligen Jahresende. (z.B.: Bei 6 Jahren Laufzeit und Abschluss des Vertrages in 2021 läuft der Vertrag bis zum 31.12.2027.)

§4 Kündigung

4.1

Der Vertrag ist vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht ordentlich kündbar.

4.2

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.3

Die Parteien sind sich einig, dass ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, insbesondere dann vorliegt, wenn der Darlehensnehmer aufgrund von Mittelzuflüssen aus anderen Verträgen und/oder Verkäufen eine erhöhte Liquidität zur Verfügung steht, die nicht anderweitig wirtschaftlich gewinnbringend eingesetzt werden kann. In diesem Fall ist eine außerordentliche Kündigung im Interesse beider Vertragspartner.

§ 5 Überweisung und Höhe der Ausschüttungen

5.1

Zinszahlungen erfolgen bis zum 31.03. des Folgejahres.

5.2

Das Darlehen wird vorbehaltlich der unter § 7 enthaltenen Regelungen, gemäß nachfolgender Tabelle verzinst:

Laufzeit (in Jahren)	4	6	8	10	12	14	16	18	20
Zinssatz (in %)	2,50	2,70	2,90	3,10	3,30	3,50	3,70	3,90	4,10

5.3

Das Darlehen wird endfällig getilgt.

5.4

Änderungen der Kontoverbindungen teilt die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber so rechtzeitig mit, dass Zahlungen pünktlich erfolgen können.

§ 6 Rückzahlung des Darlehensbetrages

6.1.

Das Darlehen wird, vorbehaltlich der unter § 7 enthaltenen Regelung, spätestens 3 Monate nach Ablauf des Vertrages zurückerstattet.

6.2.

Die Rückerstattung erfolgt auf das oben benannte Konto.

6.3.

Kontoänderungen werden dem Darlehensnehmer durch die Darlehensgeberin/den Darlehensgeber so rechtzeitig angezeigt, dass eine Rückzahlung pünktlich erfolgen kann.

§ 7 Nachrangigkeit/Rangrücktritt

7.1.

Zur Vermeidung oder Abwendung einer Überschuldung des Darlehensnehmers tritt die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber solange und in dem Umfang mit ihren/seinen Forderungen aus diesem Darlehen hinter sämtlichen Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers und zwar auch solcher Gläubiger, deren Forderung von Gesetzes wegen nachrangig sind, im Rang zurück, wie die Geltendmachung des Anspruchs auf die Befriedigung der Forderungen der Darlehensgeberin/des Darlehensgebers einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde.

7.2.

Die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Forderungen gegenüber dem Darlehensnehmer bis zur Abwendung der Krise des Darlehensnehmers nicht geltend zu machen, d.h. so lange und so weit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderungen ebenfalls zu einer Überschuldung oder zur Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne der InsO führen würde.

7.3.

Zahlungen auf die Forderungen aus dem Darlehensvertrag dürfen nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem Liquiditätsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden Vermögen erfolgen. Diese Rangrücktritts- bzw. Nachrangregelung greift in den Zeitpunkt der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers hinein und gilt solange, bis diese nachhaltig beseitigt ist, d.h. auch während der Dauer eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers.

7.4.

Hat ein anderer Gläubiger ebenfalls einen dem Absatz 1 entsprechenden Nachrang/Rangrücktritt seiner Forderung vereinbart, besteht Gleichrang. Gegenüber gegebenenfalls bestehender Einlagenrückgewähransprüchen von Gesellschaftern des Darlehensnehmers werden die Forderungen der Darlehensgeberin/des Darlehensgebers vorrangig bedient.

7.5.

Diese Nachrangklausel/Rangrücktrittsregelung kann im Fall der Insolvenz des Darlehensnehmers dazu führen, dass die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber mit seinen Forderungen, d.h. vor allem auf Ausschüttungen und Rückzahlung des Darlehens ausfällt.

§ 8 Identitätsfeststellung

8.1.

Die Daten sind vertraulich und werden von dem Darlehensnehmer nur zur Vertragsabwicklung genutzt.

8.2.

Die Notwendigkeit der Identitätsfeststellung folgt aus dem Gesetz (Geldwäschegesetz). Danach besteht die Verpflichtung die Vertragsdaten zu prüfen und festzuhalten. Die Vertragspartner sind die wirtschaftlich berechtigten Personen:

Ausweis-/Pass-Nummer: _____

Behörde: _____

Ausstellungsdatum: _____

Kopie des Personalausweises/des Passes liegt bei.

§ 9 Sonstiges

9.1.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

9.2.

Mündlichen Nebenabreden bestehen nicht.

9.3.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit rechtlich zulässig, Berlin.

9.4.

Auf den gesamten Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 10 Salvatorische Klausel

10.1.

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

10.2.

Die Parteien kommen für diesen Fall überein, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

10.3.

Fehlende, unklare oder unwirksame Regelungen sollen verständlich ergänzt werden.

Unterschriftenfeld I

Die/Der DarlehensgeberIn bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Vertragsbedingungen, die zugehörige Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift DarlehensgeberIn/Genossenschaftsmitglied

Unterschriftenfeld II

Der vorliegende Vertrag ist angenommen:

Ort, Datum

Vorstand, Nicolai Zwosta,
Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Burgsdorfstraße 8

D – 13353 Berlin

Tel.: + 49 (0) 030 284331 04

Fax: + 49 (0) 030 284331 08

E-Mail: info@solverde-buergerkraftwerke.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.